

Heft 47
April 2016
24. Jahrgang

FORUM *Supervision*

Fünf Jahre Master Supervision und Beratung an der Universität Bielefeld – Sozialwissenschaftliche Impulse für die Supervision

Thomas Auchter

Miriam Bredemann

Hans-Peter Griewatz

Katharina Gröning

Vanessa Rumpold

Fritz Schütze

Dagmar Vogel

Onlinezeitschrift für Beratungswissenschaft und Supervision: „FoRuM Supervision“
*Fünf Jahre Master Supervision und Beratung an der Universität Bielefeld – Sozialwissenschaftliche
Impulse für die Supervision*
(Heft 47)
24. Jahrgang

Herausgegeben von

Prof. Dr. Frank Austermann
Prof. Dr. Katharina Gröning
Angelica Lehmenkühler-Leuschner

Redaktion

Heike Friesel-Wark
Hans-Peter Griewatz
Vanessa Rumpold
Jan-Willem Waterböhr

Kontakt

Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung an der Universität Bielefeld e. V. (ZWW)
Weiterbildender Masterstudiengang "Supervision und Beratung"
z. Hd. Frau Prof. Dr. Katharina Gröning
Postfach 100131
33501 Bielefeld

E-Mail: onlinezeitschrift.supervision@uni-bielefeld.de

Homepage: <http://www.beratungundsupervision.de>

ISSN 2199-6334



April 2015, Universität Bielefeld

Katharina Gröning, Fritz Schütze

Fallsupervision als hermeneutische Methode - eine Würdigung der Fallanalyse von Fritz Schütze

Zusammenfassung des Festvortrages anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Masterstudiengangs Supervision und Beratung

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag widmet sich der Forschungsleistung von Fritz Schütze zum Verstehen von Fällen und diskutiert die Bedeutung für ein Format der Fallsupervision. Schütze entwickelte ein Konzept der Fallanalyse, in dessen Mittelpunkt der Zugang quasi zur Natur des professionellen Handelns als ein von der Klientenakte geleitetes Handeln steht. Dazu wird das Bild vom Fall, der in der Akte verschwindet, benutzt. Dieser Handlungstypus wird mit Rechtsstaatlichkeit oder Sachlichkeit begründet, ist aber eigentlich eine formalistische und reduzierende Strategie. Entsprechend werden Störungen produziert, da Klienten diese Reduktion nicht akzeptieren. Diskutiert wird auch, dass die Fallsupervision als Prozess der Verlebendigung Wege aus den Stereotypen aufzeigen kann.

1. Einleitung

Als interpretativer Sozialforscher hat Fritz Schütze (z.B. 1993) eine Systematik zum Verstehen von Fällen im Kontext von organisationalen und professionellen Handlungsparadoxien und Spannungen erarbeitet, die auch für die Supervision, besonders die Fallsupervision, von großer Bedeutung ist. Forschungsmethodisch bewegt sich Schützes Theorie der Fallanalyse in der Feldforschung und geht weit über die in der Supervision gebräuchlichen Dimensionen der Rollenreflexion oder der Arbeit mit der Gegenübertragung im Kontext von Fällen hinaus. Im Fall spiegelt sich, so Schütze, sowohl die Komplexität und das Neben- und Gegeneinander von Systemhandeln als auch Handlungsparadoxien der Professionen. Dies wird auch von Müller (1997) in seinem Standardwerk ‚Sozialpädagogisches Können‘ beschrieben. Durch die Kategorisierung als ‚Fall von‘, ‚Fall mit‘, ‚Fall für‘ versachlicht sich der Blick und die Perspektive der Professionellen und richtet sich ethisch und wohlfahrtsstaatlich an Rechtlichkeit und Sachlichkeit aus - real jedoch auch an bürokratischen Vorgaben, Hierarchien und ökonomischen Zwängen, die den wohlfahrtsstaatlichen Ethiken widersprechen. Das Professionshandeln gerät in Widerspruch zur „glatten Fallbearbeitung“. Neben diesen, auf den Binnenraum der einzelnen Institutionen z. B. Jugendhilfe bezogenen, Handlungsparadoxien der Professionen entstehen noch Systemspannungen, wenn zum Beispiel mehrere Sozialgesetzbücher zur Anwendung kommen, z. B. im Falle einer psychischen Erkrankung von Eltern. Die unterschiedlichen Sozialgesetzbücher sind nicht aufeinander abgestimmt, so dass Klienten immer im Konflikt zwischen den unterschiedlichen Anforderungen von verschiedenen Bürokratien stehen.

Eine wesentliche Dimension, die Schütze an herausgehobener Stelle für das Verstehen von Fällen aufnimmt, ist dabei, im Sinne der Bürokratietheorie von Max Weber, die Eigendynamik der Aktenführung bzw. der Dokumentation des Falles als eine, die Wirklichkeit der Professionellen und der Institution prägende Wahrnehmung. Die Grundspannung zwischen der Akte als bürokratischem, und damit sachlichem sowie rechtlichem Kompass in der Fallbearbeitung, und der natürlichen Person

und ihrer Lebenswelt bzw. ihrer lebensweltlichen Sinnhorizonte, wird im Fall zum Ausgangspunkt des professionellen Handlungsproblems, muss doch der Professionelle immer zwischen Akte und Lebenswelt, bzw. Akte und realer Person eine Balance finden. Da professionelles Handeln immer auch verdatetes Handeln ist, sei der professionelle Blick notwendig ein verengender. Diese Setzung von Schütze, dass die Akte der Ausgangspunkt der professionellen Handlungsprobleme ist und nicht der Klient, kehrt die Wahrnehmung und Wirklichkeitsauffassungen auch für Supervisor_innen quasi um. Nicht der schwierige, traumatisierte, sperrige Klient, sondern die Spannung zwischen System und Lebenswelt, wird zum Ausgangspunkt der Fallbearbeitung. Am Beispiel einer Brustkrebspatientin zeigt Schütze auf, wie eine vorwiegende Ausrichtung auf die Akte zur vollständigen Fehleinschätzung über die Behandlung wurde. Das Pendeln zwischen Bearbeitung der Akte und direkter Inaugenscheinnahme der Person ist für Schütze im professionellen Handeln konstitutiv. Der Professionelle ist aufgefordert an den sozialen Ort zu gehen, in dem der Klient sich aufhält. Dieses Prinzip wird indessen nur sehr selten umgesetzt. Je höher ein Professioneller in der Rangordnung steht, desto wahrscheinlicher ist es, dass er den Fall nur nach Aktenlage beurteilt. In Freyberg und Wolff (2005) ‚Störer und Gestörte‘ haben, im Rahmen einer psychoanalytischen und soziologischen Fallrekonstruktion, verschiedene Forscher das Phänomen von ausgeschulten Kindern und Jugendlichen untersucht. Sie fanden heraus, dass die Entscheidung zur Ausschulung fast immer ohne Anhörung und ohne Beratung der Eltern, nur nach Aktenlage durch das Schulamt, vollzogen wurde. Den befragten Professionellen waren ihre Entscheidungen im Nachhinein peinlich. Sie rechtfertigten ihre Entscheidungen mit der Hoffnung auf einen neuen Anfang, der in der Studie dann als Mythos des Neuanfangs bezeichnet wurde. Stattdessen begann ein Kreislauf von Selektion, da auch an den neuen Schulen die ‚Problemkinder‘ bald ausgeschult wurden.

Die Perspektive der Akte ist für Schütze wiederum das Einfallstor für Stereotypen gegenüber den Klienten, wie Schütze an einem Beispiel aus dem Gesundheitswesen aufzeigt. Hier wurde einem Patienten betrügerisches Handeln nachgesagt. Übersehen worden war aber, dass der Patient Analphabet war.

Schützes Fallanalyse bezieht sich auf folgende Prinzipien:

- Soziale und biografische Prozesse, die sowohl den einzelnen Fall, als auch Merkmale der Lebenslagen der sozialen Gruppe, umfassen sollen,
- Ethnografische Gewinnung von Informationen und Interpretation. Hierzu sind Erzählungen notwendig,
- Soziale Rahmung der Erkenntnisse im Kontext von Theorien,
- Handlungsbezug und Erfahrungs- bzw. Erlebnisperspektive, um den Fall weiter zu bringen.

2. Wenn der Fall in der Akte verschwindet

Zusammengefasst können für die Fallsupervision folgende Dimensionen der Grundspannung zwischen Lebenswelt und System ausgemacht werden:

- Je höher der Rang eines Professionellen, desto mehr Distanz hat er zur Lebenswelt. Hausbesuche und direkter Kontakt mit dem sozialen Ort bzw. sozialen Feld ist Angelegenheit der niedrigeren Ränge. Entsprechend werden Hausbesuche als belastend empfunden.
- Die niedrigen Ränge sind ebenfalls zur Dokumentation verpflichtet. Die Dominanz der Akte bewirkt auch bei ihnen, dass sie ihren Handlungsprozess aktengerecht gestalten. Im Sinne des Grundsatzes von Foucault (1982: 32) - der Arzt sieht die Krankheit durch den Patienten, der Kranke ist die mit individuellen Zügen ausgestattete Krankheit - werden in Gesprächen und in der praktischen Arbeit alle lebensweltlichen Informationen des Klienten schon während des Klientenkontakts aktengerecht, im Kopf des Professionellen gespeichert und für die Dokumentation vorbereitet. Das Gespräch ist deshalb von Widersprüchen (Antinomien) geprägt, denn während der Klient als natürliche Person die Sinnstrukturen seines Alltages kommuniziert, ist der Professionelle vorwiegend an solchen Informationen interessiert, die er für sein berufliches Handeln benötigt. Der Rest ist scheinbar überflüssig und kostet gerade da, wo es um Ökonomie und Effizienz geht, Zeit.
- So kommt es, laut Schütze, und zwar an dem Ort, an welchem System und Lebenswelt sich im Gespräch treffen, zur Stereotypenbildung bei den Professionellen, die dann wieder Gegenstand der Fallsupervision werden.
- Schließlich hat die Akte die Tendenz immer länger und komplexer zu werden. Hier schleichen sich Widersprüche ein, die die Wahrnehmung des Professionellen verändern können. Schütze weist darauf hin, dass eine reflexive Aktensite diese Widersprüche zu Tage bringt, die Akte sollte also nicht nur immer fortgeschrieben, sondern regelmäßig geprüft werden.

2.1 Stereotypen und Handlungsparadoxien in der Arbeit der Professionellen

Fünf Kategorien der Stereotypenbildung hat Schütze herausgearbeitet. Daneben prägen Handlungsparadoxien den professionellen Alltag, die sich auf die zwei Dimensionen der Rolle, Organisationsbezug oder Lebensweltbezug, richten. Nach Thomas Olk (1994) ist jedes professionelle Handeln in der sozialen Dienstleistungsarbeit auf Mitwirkung angewiesen, da es sich um ein Koproduktionsverhältnis handelt. Gleichzeitig muss der Professionelle den Fall einschätzen. Das ist seine Macht. Schütze nennt vier Dimensionen, nach denen die professionelle Falleinschätzung geschieht:

- Die rein fachliche Einschätzung und Klassifikation (z. B. Krankheit, Arbeitslosigkeit, Erziehungsschwierigkeit). Diese Einschätzung wird im Sinne einer Diagnose im Fall hinterlegt und begründet.
- Die Klassifizierung nach der mentalen und zwischenmenschlichen Fähigkeit oder Unfähigkeit des Hilfesuchenden oder Klienten mit den Professionellen nach deren Vorstellungen angemessen zu kooperieren, Hilfen anzunehmen und sich zu sich selbst reflektierend zu verhalten. Diese Einschätzung bezieht sich auf die verschiedenen Ressourcen, die ein Klient zur Verfügung hat. Zu diesen Ressourcen gehört die Klassifizierung durch den Professionellen nach den Graden der Compliance, der Einsicht und der Kooperativität. Schütze zeigt auf, dass

an der Stelle der Einschätzung von Fähigkeiten und Compliance Typisierungen bzw. ‚primitive Klassifikationen‘ (Durkheim/Mauss 1901) erfolgen können. Je nachdem wie der Professionelle den Klienten sieht, kann er annehmen, dass dieser wirklich hilflos ist oder sich nur verweigert.

- Die Einschätzung des moralischen Wertes des Klienten als Ausgangspunkt für die primitiven Klassifikationen. In diesem Fall werden in der Persönlichkeit, in der Lebensgeschichte oder in den Charaktereigenschaften liegende Gründe für Compliance, Über-Compliance, schlechte Compliance („Patient betrügt“) aufgeführt. Die Typisierungen können auch ethnisch oder sozial begründet sein.
- Schließlich erfolgt nach Schütze eine Kategorisierung der sozialen Bedingungen für Compliance bzw. Nicht-Compliance. In welches soziale Feld gehört der Klient, wie ist sein Lebensstil, wie sind seine Daseinstechniken und Lebensbewältigungsmuster, wie ist seine Lebenslage hinsichtlich Wohnung, Freizeit, Einkommen? Wie sicher ist sein Leben und wie verlaufen in diesem Kontext seine Familienbeziehungen, Freundschaften und seine Biografie?

Der Grad an Professionalität in der Falleinbringung hängt davon ab, wie gleichwertig diese Dimensionen erzählt werden. Im Sinne von Figur und Hintergrund als Prinzip der Erzählung kann der Supervisor, die Supervisorin einschätzen, in welchem Maße bei der Erzählung eher professionelle oder eher stereotype Dimensionen eine Rolle spielen. Das Problem des Falls entsteht, wenn Dimensionen des Falls verschwinden, was an folgendem Fallbeispiel verdeutlicht werden soll:

In einer Fallwerkstatt berichtet eine Krankenschwester von einer Familie, in der sie 36 Einsätze durchgeführt hat. Die Familie ist einigen Teammitgliedern gut bekannt. Es wird zunächst die mentale Klassifikation vorgenommen. Die Tochter wird als hysterisch, zu aufgeregt, chaotisch und deshalb, der Führung und Anleitung besonders bedürftig dargestellt. Sodann wird die moralische Klassifikation der Familie in den Vordergrund gestellt. Eine zweite Pflegende zitiert die pflegende Tochter nach einer Reanimation der Mutter: *„Ich danke dem lieben Gott und dem Oberarzt X, dass er meine liebe Mutter gerettet hat.“* Die Gleichsetzung von Gott mit dem reanimierenden Oberarzt löst bei der Gruppe Gelächter aus. Die Supervisorin erkundigt sich nach der fachlichen Klassifikation. Danach erlitt die Patientin durch eine Brustkrebsbehandlung eine Verbrennung der Speiseröhre mit der Folge einer chronischen Pneumonie. Schwere Probleme bei der Ernährung und beim Atmen kennzeichnen den Verlauf der Erkrankung, der Tod der Patientin wird mittelfristig erwartet. In der Fallwerkstatt ändert sich die Stimmung. Die zunehmende Ernsthaftigkeit in der Gruppe führt wie von selbst dazu, dass die Falleinbringerin nun die soziale Klassifikation des Falls vornimmt. Sie spricht davon, dass die Tochter im Ausland gelebt hat, es werden familiengeschichtliche Dimensionen des Falls vorgetragen, vor allem kritische Lebensereignisse. Am Beginn der kritischen Lebensereignisse steht der Unfalltod des jüngsten Bruders, es folgen der Tod des Vaters und die Brustkrebserkrankung der Mutter. Drei Jahre später geht die Tochter wegen einer Liebesbeziehung ins Ausland und kehrt nach Trennung/Scheidung wieder nach Deutschland zurück. Dort trifft sie auf einen abweisenden zweiten Bruder, der auch nach Familiengesprächen nicht bereit ist, die Pflegesituation zu unterstützen. Mit dieser Klassifikation kann das Verhalten der pflegenden Tochter besser akzeptiert werden. Ihre Ängste und ihre Alleinverantwortung werden sichtbar. Trotzdem endet die Falleinbringung mit der

Bemerkung, dass sie jedes Mal, wenn sie aus der Familie komme, eine Zigarette brauche und das Gefühl habe, jemand sei ihr mit einer Motorsäge durchs Hirn gefahren.

Schütze nennt die Stereotypenbildung bei den Klassifikationen ein strukturelles Risiko, den Fall faktisch zu verlieren. Es entsteht ein Prozess der Moralisierung des Falls, der sich negativ auf das Arbeitsbündnis auswirken muss.

Professionelles Handeln in der sozialen Dienstleistungsarbeit ist zweckrational, wie Thomas Olk es ausgedrückt hat, auf die Gewährung von Normalzuständen bezogen (ebd.: 11-33). Aus dieser Funktion heraus ergeben sich notwendiger Weise Handlungsspannungen der einzelnen Professionellen und der Teams, die jede Supervisionssitzung durchziehen:

1. Jeder Supervisor muss wissen, dass jeder Fall in der Organisation die Tendenz hat, in der Akte zu verschwinden und, dass in den Supervisionssitzungen die Spannung zwischen Akte und Person zu den Grundspannungen zählt. Aus dieser Grundspannung ergibt sich die Compliance-Dimension des Falls, die Frage der Mitarbeit des Klienten an seiner sachgerechten Bearbeitung. Wie viel Intervention, wie viel Selbstständigkeit? Dies sind Grundthemen der Falleinbringung, aber auch: Welche Interventionen? Was ist gut?
2. Das zweite Thema des professionellen Handelns ist die Distinktion. Jedes formale Handeln ist distinktiv, trägt also das Merkmal sozialer Unterscheidung. Eine Schamdynamik (Gröning 2014) entsteht und in diesem Kontext Verunreinigung, Entwertung und Erniedrigung. Professionelle sind Teil eines Schamzyklus in den Beziehungen zu ihren Klienten.
3. Schütze nennt drittens die Verletzlichkeit des Professionellen, wenn in Organisationen geltende Handlungsmaßstäbe auseinanderdriften, wenn also Ökonomie und professionelle Ethik, Verstehens- und Ordnungskategorien, in Spannung geraten. Erschwert wird die Lösung dieses Dilemmas durch strikte Funktionalität und Hierarchie, die die Kommunikation zwischen Profession und Verwaltung behindert. Insofern ist der Fall, oder die Arbeit am Fall, von hilfreicher Bedeutung, weil sich am Fall diese Paradoxien zeigen.

3. Die Fallanalyse und das supervisorische Verstehen

Schützes langjährige Forschung und seine Erkenntnisse zur Bedeutung der Akte für die Wahrnehmung eines Falls und dessen Bearbeitung thematisieren quasi die andere Seite des Falls. Während die supervisorische Balintarbeit sich vor allem auf das interpersonelle Verstehen und den professionellen Beziehungsraum richtet, und in einer Art Containerfunktion für eine ‚Entgiftung‘ des professionellen Beziehungsraumes sorgen will, das ‚Gift‘ aber vorwiegend in den Übertragungen des Klienten und dem Beziehungsangebot verortet, thematisiert Schütze die institutionelle Eigendynamik der Fallbearbeitung, genauer gesagt den Ordnungsaspekt. So kommt er zur Beschreibung der Entstehung von Handlungsstereotypen und Handlungsparadoxien im professionellen Raum und zeigt auf, wie vor allem durch die Organisationsform der professionellen Bearbeitung und den Ordnungscharakter professionellen Handelns - und zwar nicht nur in der Sozialen Arbeit - eine grundsätzliche Spannung zwischen erlebtem Fall, erzähltem Fall und dokumentiertem Fall entsteht. Schützes Erkenntnis ist ebenso ein wichtiger Einwand gegen die kollegiale Beratung oder ähnliche Formate, die glauben, die Supervision in der Praxis ersetzen zu können. Notwendig reproduziert sich hier die Dominanz des dokumentierten Falls und aus der Reflexion wird Ordnungshandeln.

Das gruppenspezifische Modell der Fallsupervision ist jenes Modell, welches Ralf Zwiebel (2014) mit „Verlebendigung“ bezeichnet hat. Aus den Affektzuständen der Gruppe und den eigenen Gegenübertragungen wird der Fall verlebendigt und eine seelische Deutung der Situation gegeben. Welche Gefühle begleiten das berufliche Tun? Wie kann die Tiefenstruktur der Klient-Professionellen-Beziehung verstanden werden? Dies ist das Gegenstück zur Versachlichung und Rationalisierung des Falls.

Die diskutierten Perspektiven gehen von einem Dreiklang, einer Mehrgestalthaftigkeit zwischen erlebtem Fall, erzähltem Fall und dokumentiertem Fall aus. In Weiterführung von Gabriele Rosenthals (1995) Theorie von erzählter und erlebter Lebensgeschichte oder Ralf Zwiebel (2014) geträumtem, erinnerten und erzähltem Traum wird auch für die Fallsupervision angenommen, dass das Verstehen eines Falls durch seine Mehrgestalthaftigkeit deutlich beeinflusst ist. So gehört zum erlebten Fall vor allem die konkrete Szene, die Interaktion und der Alltag bzw. soziale Ort, in welchem sich der Fall abspielt. Zum erzählten Fall gehört die Ordnung der Erzählung, die durch die Zuhörer, den sozialen Ort, die Profession aber auch den Akt der Begründung und des Denkens des Erzählers bestimmt ist. Schon hier spielen Legitimation und Begründung, aber auch Suche nach Verstehensperspektiven und Aufklärung des Erlebten eine Rolle. Der Falleinbringer will verstanden werden und den Klienten bzw. die Szene verstehen. Er fragt zunächst nach Resonanz auf sein Erlebtes - zumal, wenn er sich verstrickt hat und in der Supervision Hilfe braucht, es darum geht, sich und den Fall zu sortieren.

Für das Verstehen eines Falls ist sein gestalthafter Zusammenhang, jener von erlebtem Fall, erzähltem Fall und Akte von Bedeutung. Erst wenn es gelingt, diesen gestalthaften Zusammenhang herzustellen, kann von einem supervisorischen Verstehen gesprochen werden. Die Gestaltmehreutigkeit jedes Falls macht ihn zum Gegenstand von Konflikten und Interessen. Wessen Auffassung wird in einer Fallsupervision anerkannt, jene des professionellen Erzählers, jener Hintergrund der Akte oder das unmittelbare Erleben in der Doxa des Falls?

4. Verlebendigung

Folgt man der psychoanalytischen Fallsupervision, so geht es hier, wie Ralf Zwiebel sagt, um einen Akt der Verlebendigung durch das Erzählen in einem zugewandten und seelisch aufmerksamen Raum (Zwiebel: 7). Zwar ist jede Erzählung eine Abstraktion und Rationalisierung des Erlebten, jedoch hat schon Balint darauf aufmerksam gemacht, dass mit einem hinreichend lebendigen Erzählen der Klient in der Balintgruppe quasi wieder aufersteht. Umgekehrt kann das Erzählen verdecken, verhindern oder sogar abtöten, wie Zwiebel sagt (2014: 8). Zwiebel reflektiert die Art des Erzählens, die beim Zuhörer emotionale Reaktionen des Interesses, der inneren Beteiligung bis hin zur Langeweile und Abtötung auslöst. Vor allem Ärger, Müdigkeit oder ähnliche Reaktionen auf den erzählten Fall sind bei Balint Reaktionen auf einen Widerspruch zwischen dem erlebten und erzählten Fall. Mit dieser Metapher des Todes oder des Abtötens ist die Besonderheit der Fallsupervision zwischen erlebtem, erzähltem und dokumentiertem Fall noch einmal besonders skizziert, denn der Ort der Akte, der sachlichen Bearbeitung des Falls in rechtsfähige Entscheidungen, ist immer mit dem Prozess des Abtötens des Erlebten verbunden. Die starke Selektion, die zwischen dem lebensweltlichen Erlebensraum, dem professionellen Verstehensraum und dem bürokratischen Bearbeitungsraum entsteht, kann nun, wie Schütze es in seinem Festvortrag 2015 am Beispiel der Krebspatientin Mary Jackson an vielen Stellen aufgezeigt hat, tatsächlich zu einem Prozess werden, indem ein realer Klient verloren geht oder gar stirbt, in der Akte aber eigentlich auf gutem

Genesungswege ist. Für die Fall Erzählung kann weiterhin das von Zwiebel (2014) zitierte Arbeitsmodell vorgeschlagen werden, welches er Verlebendigung nennt und welches er mit Tucket wiederum so beschreibt, dass das, was von außen sinnlos erscheinen mag, einen Sinn hat, wenn man es denn von innen betrachten kann. In diesem Sinne geht es also darum, in der Fallsupervision eine Brücke zwischen erlebtem, erzähltem und dokumentierten Fall herzustellen.

Literaturverzeichnis

- Foucault, M. (1982): Geburt der Klinik. Frankfurt a.M.: Suhrkamp-Verlag.
- Freyberg, T. von / Wolff, A. (Hrsg.) (2005): Störer und Gestörte: Konfliktgeschichten nicht beschulbarer Jugendlicher (Band 1), Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel.
- Gröning, K. (2014): Entweihung und Scham. Grenzsituationen in der Pflege alter Menschen, Frankfurt a.M.: Mabuse-Verlag.
- Müller, B. (1997): Sozialpädagogisches Können: Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit, Freiburg: Lambertus-Verlag.
- Olk, T. (1994): Jugendhilfe als Dienstleistung. Vom öffentlichen Gewährleistungsauftrag zur Marktorientierung, in: Widersprüche, Jg. 14/Heft 4, S. 11-33.
- Rosenthal, G. (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Schütze, F. (1993): Die Fallanalyse. Zur wissenschaftlichen Fundierung einer klassischen Methode der sozialen Arbeit, in: Rauschenbach, T./Ortmann, F./ Karsten, M.-E. (Hrsg.): Der sozialpädagogische Blick, Weinheim/München: Juventa-Verlag, S. 191-221.
- Zwiebel, R. (2014): Über psychoanalytische Arbeitsmodelle - Eine kurze Einführung in die filmpsychoanalytische Diskussion von *Melancholia*, in: Psychoanalytische Blätter, Bd. 34, S. 7-25.

Internetquellen

- Durkheim, E. /Mauss, M. (1901): Primitive Klassifikationen.
<http://14.139.206.50:8080/jspui/bitstream/1/1964/1/Durkheim%26Mauss%20-%20Primitive%20Classification.pdf> (Stand 31.01. 2016).